

Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zeile 3 Mark und 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW. 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein. Chefredakteur Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Eibau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Das Londoner Zahlungssystem

Der nunmehr im Wortlaut vorliegende Inhalt der Reparationsnote entspricht im wesentlichen den halbamtlichen Angaben aus englischer und französischer Quelle, die wir in den letzten Tagen veröffentlicht haben. Den Text des Ultimatums finden unsere Leser auf der dritten Seite.

Das Reparationsultimatum stellt sich formal als Mittelung über eine Abänderung der Anlage 2 des Teils VIII des Versailler Vertrages dar. Eine solche Abänderung ist nach § 22 dieser Anlage zulässig, wenn die im Wiedergutmachungsausschusse vertretenen Regierungen sie einstimmig beschließen. Sie ist materiell notwendig geworden, weil der neue Zahlungsplan für die zunächst von uns auszugebenden Schuldverschreibungen höhere Zins- und Tilgungssätze fordert, als sie im Friedensvertrage nach seiner ursprünglichen Fassung vorgeesehen sind. Der Vertrag bestimmt bekanntlich, daß der durch die bisherigen Zahlungen, Sachleistungen und Abtretungen nicht gedeckte Rest der ersten zwanzig Milliarden Goldmark sowie die vierzig Milliarden Goldmark, für die wir gleichfalls sofort nach dem Friedensschluß Anweisungen ausgeben mußten, von 1921 bis 1926 nur mit 2 1/2 v. H. zu verzinsen sind; von einer Tilgung ist in diesem fünfjährigen Zeitraum überhaupt nicht die Rede. Der neue Zahlungsplan dagegen schreibt für die entsprechenden Obligationsserien — 12 und 38 Milliarden Mark — von Anfang an eine fünfprozentige Verzinsung und eine einprozentige Tilgung vor. Es hat zunächst keine praktische Bedeutung, wenn die Bestimmung getroffen wird, daß dieses Plus von 2 1/2 v. H. Zinsen und 1 v. H. Tilgung von den 5 v. H. Zinsen der Restschuld von 82 Milliarden abgezogen werden soll, für die grundsätzlich der Zinsen- und Tilgungsdienst erst später, wenn unsere Zahlungsfähigkeit dazu ausreicht, beginnen wird.

Die sechsprozentige Verzinsung und Tilgung für die zwei ersten, zunächst allein in Betracht kommenden Obligationsserien von zusammen 50 Milliarden Goldmark würde 3 Milliarden Goldmark im Jahre erfordern. Unsere wirkliche Zahlungsversicherung ist aber nicht auf diese Summe festgesetzt, sondern in drei Bestandteile zerlegt: einen festen und zwei variable. Die feste Annuität soll zwei Milliarden Goldmark betragen. Dazu kommt eine Abgabe in der Höhe von 25 v. H. der deutschen Bruttoausfuhr; sie kann ersetzt werden durch einen entsprechenden, nach einem anderen Indez zu berechnenden Betrag, wenn die deutsche Regierung einen solchen Indez vorschlägt und die Kommission ihn annimmt. Endlich soll drittens noch eine weitere Zahlung in Höhe von 1 v. H. der Ausfuhr oder ein entsprechendes Äquivalent geleistet werden. Der besondere Grund und Zweck dieser zuletzt genannten Forderung ist aus dem Zahlungsplan nicht zu ersehen.

Von grundlegender Wichtigkeit ist natürlich die Möglichkeit, an die Stelle der 25prozentigen Ausfuhrabgabe eine andere Leistung zu setzen. Denn die Ausfuhrabgabe ist wirtschaftspolitisch ohne Zweifel das gefährlichste Teilstück des ganzen Programms. Allerdings wäre uns sehr wenig genügt, wenn der Ertrag der Ausfuhrabgabe unbedingt einen ebenso hohen Ertrag in ausländischen Werten liefern müßte, wie diese Abgabe selbst. Denn die Gefahr der Ausfuhrabgabe liegt ja nicht darin, daß sie von der Ausfuhr erhoben wird — sie soll dem deutschen Exporteur von der Regierung in Papiermark zurückvergütet werden —, sondern darin, daß wir durch sie viel mehr ausländische Zahlungsmittel aus unseren Exporterlösen verlieren, als wir für den dringendsten Einfuhrbedarf entbehren können. Würden wir nach einem anderen Schema gezwungen, ebenso viel fremde Zahlungsmittel ohne Entgelt hinzugeben, so wäre die Wirkung natürlich die gleiche.

Unser Auswand an internationalen Zahlungsmitteln für die Abtragung der Reparationsschuld kann durch Sachleistungen vermindert werden. Der Zahlungsplan sieht die Lieferung von Waren und die Bereitstellung von Arbeitskräften nicht nur für den Wiederaufbau, sondern ganz allgemein „zur Entwidlung des industriellen und wirtschaftlichen Lebens“ der reparationsberechtigten Länder vor. Diese überaus beynbare Bestimmung kann sich in der Praxis als sehr nützlich, aber auch als sehr gefährlich erweisen; hier wird alles auf die Auslegung und Ausführung ankommen.

Für die Zahlung der Reparationsschulden verlangt der Plan die Aussonderung bestimmter Einkünfte und „Fonds“, die den Obligationenbesitzern zugleich als Spezialpfand dienen. Zu diesem Zweck sollen bereitgestellt werden die See- und Landzölle und alle Ein- und Ausfuhrabgaben, ferner die 25prozentige Abgabe von der deutschen Ausfuhr, endlich direkte und indirekte Steuern oder andere Fonds, die Deutschland als Ergänzung oder Ersatz für die vorgenannten Einnahmen in Vorschlag bringt. Die deutsche Regierung kann also das Garantiesystem ganz anders gestalten, als es hier in Aussicht genommen ist; sie kann andere Abgaben irgendwelcher Art für

die Reparationszwecke aussondern und zur Verfügung stellen. Natürlich werden diese Einnahmen auf einer so festen Grundlage gesicherter oder praktischer Ertragsfähigkeit beruhen müssen, daß sie als Pfand dienen können.

Die Verwendung der für die Reparation aussonderten deutschen Einkünfte und Fonds überträgt ein Garantiekomitee, das aus den Vertretern der alliierten Mächte, die sich in der Reparationskommission haben, und aus einem Vertreter der Vereinigten Staaten, falls diese beteiligt zu werden wünschen, besteht. Das Komitee kann bis zu drei Vertretern anderer Länder kooptieren, die durch Übernahme der Obligationen in größerem Umfange als Geldgeber auftreten. Hier liegt die Möglichkeit des Uebergangs von einem doch überwiegend politisch gefärbten Siegergremium zu einem mehr geschäftlich orientierten Gläubigerausschuss.

Das Garantiekomitee soll kein Recht haben, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen; also offenbar auch nicht die Befugnis haben, die deutsche Finanzgesetzgebung unmittelbar zu beeinflussen. Die Deutsche Regierung ist aber verpflichtet, ihm vorher Maßnahmen mitzuteilen, die den Ertrag der für

die Reparation aussonderten und zur Verfügung gestellten Einkünfte und Fonds schmälern können. Sie muß in diesem Falle naturgemäß auch für Ersatz sorgen.

Die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen der allernächsten Zeit würden sich nach dem Plane so gestalten, daß Deutschland zunächst die Abschlagszahlung von 1 Milliarde Gold in der Weise zu leisten hat, wie sie von uns in der letzten Note an Harding vorgeschlagen worden ist. Mit dieser Milliarde sind die beiden ersten Quartalszahlungen der festen Annuität abgegolten. Die erste Rate der 25prozentigen Ausfuhrabgabe oder ihres Äquivalents soll am 15. November d. J. fällig werden.

Sehr charakteristisch ist die Deutschland auferlegte Verpflichtung, die nach den Londoner Sanktionsbeschlüssen eingeführten 15prozentigen Importabgaben dem deutschen Exporteur zu vergüten, solange sie weiterbestehen. England, das wohl der Urheber dieser Vorschrift ist, scheint also vorläufig nicht daran zu denken, den Strafzoll, der manchen seiner Industriellen außerordentlich erwünscht ist, sehr bald wieder aufzuheben. Dr. E. St.

Deutscher Selbstschutz in Oberschlesien.

Machtlosigkeit der interalliierten Truppen.

Verhandlungen mit Korfanty?

mg Breslau, 6. Mai, 12 Uhr.

Gegen Mitternacht stellt sich die Lage in Oberschlesien verschärfter denn je dar. Bis auf die Kreise Kreuzburg und Ratibor ist das Land von den Polen fast ganz besetzt. Man befürchtet sogar für morgen auch die Besetzung des Kreises Oppeln. Angesichts dieser Tatsache klingt es nahezu ungeheuerlich, wenn jedoch aus Oppeln die Nachricht eintrifft, daß in den Kreisen der Interalliierten Kommission die angekündigte Herbeiführung der Besatzungstruppen aus dem Westen, die bereits bis zur Befehlsausgabe an diese Truppen gelangt war, rückgängig gemacht und versucht werden soll, durch Verhandlungen mit Korfanty Herr der Lage zu werden.

Sollte sich diese Meldung bewahrheiten, so sind die Folgen unabwehrbar. Nicht nur jede Möglichkeit, das Land der rechtmäßigen Gewalt wieder zu unterwerfen, wäre dadurch verschwunden, sondern es könnte damit auch das Aufflammen einer deutschen Selbstschutzbewegung im größten Maßstabe verbunden sein. Bisher bemühen sich die deutschen Führer mit allen Mitteln, die Deutschen vor Unbesonnenheiten, die auch außenpolitisch schwere Folgen nach sich ziehen könnten, zurück zu halten. Ob dies, falls die Politik der Kommission die gleiche wie heute bleibt, gelingen wird, ist sehr fraglich.

Bisher kämpfen jedenfalls in Oberschlesien deutsche Selbstschutzwachen nur dort, wo sie mit Erlaubnis der Kreiskontrollenre gebildet worden sind, und zwar in verhältnismäßig geringer Anzahl. Der Funkenpunkt aus Sosnowice „An alle“, der bereits von einem Eingreifen der Reichswehr usw. berichtet, ist vollkommen erloschen.

Die deutsche Bevölkerung hat begonnen, sich unter dem Eindruck der außerordentlich schweren Bedrohung, der sie ausgesetzt ist, zu bewaffneten Selbstschutz-Organisationen zusammenzuschließen. Der Zustrom von Freiwilligen ist sehr groß. Die Behörden in Breslau werden um Auskunft bestürmt, wo man sich der deutschen Abstammungspolizei anschließen kann.

In den gefährdeten Orten findet die neue Bürgerwehr großen Zulauf. In mehreren Fällen ist sie bereits in Tätigkeit getreten. So im Kreise Ratibor, wo der Selbstschutz nach schwerer Gegenwehr das von den Polen besetzte Dorf Babelow genommen hat. Der polnische Pfarrer dieses Ortes, Gensla, von dem behauptet wurde, daß er auf die Deutschen geschossen und drei Mann getötet habe, wurde gefangen genommen und nach Ratibor eingeliefert, wo er von einer erbitterten Menschenmenge fast geliebt worden wäre. Er wurde schwer verletzt der französischen Behörde übergeben. Auch die Orte Vorhofen und Neuhofen, sowie sämtliche Eisenbahnbrücken im Kreise Ratibor wurden von deutschen Selbstschutzeinheiten wieder genommen und das linke Oderufer vollkommen von den Polen gesäubert. Die Polen haben 2 Kilometer vor der Stadt Ratibor auf den benachbarten Höhenzügen Stellung genommen, Schützengräben ausgehoben und diese mit Maschinengewehren sowie angeblich mit zwei leichten Feldgeschützen armiert. In Ratibor sind zahlreiche Flüchtlinge eingetroffen. Nach ihren Mitteilungen haben die Polen das Schloß Schönburg bei Karnowitz

zerstört und durch Verwüstung der Innenräume, durch Bestörungen mittels Handgranaten sowie durch Viehraub großen Schaden angerichtet. Auch die beiden großen Güter Trawitz und Liffet wurden geplündert. Eine Streife von 25 Italienern wurde bei dem Versuch, die Polen aus dem Schloß Schönburg zu vertreiben, von ihnen entwaffnet.

Eine deutsche Note.

Erklärungen von Fehrenbach und Dominicus.

In den gestrigen Parlamentsitzungen haben Reichs- und Staatsregierung Gelegenheit genommen, sich über ihre Stellungnahme zu den ober-schlesischen Vorgängen zu äußern. Während im Preussischen Landtag der Minister des Innern Dominicus im wesentlichen die bereits gemeldete Darstellung der ober-schlesischen Lage bestätigte und den Ober-schleslern jede nur mögliche Hilfe versprach, ging im Reichstag der geschäftsführende Kanzler Fehrenbach in längerer Ausführungen auf den Ernst der Lage und ihre außen- und innerpolitische Bedeutung ein.

Nach einer kurzen Mitteilung über das Eintreffen der neuen Entendnote und nach der Versicherung, daß das geschäftsführende Kabinett „alle Sorgfalt darauf verwenden werde, um die sachlichen Unterlagen für die Entscheidungen des neuen Kabinetts vorzubereiten“, erklärte der Reichskanzler:

„In Oberschlesien hat sich ereignet, worauf wir die alliierten Mächte immer wieder mit dem größten Nachdruck warnend hingewiesen haben. Die Vorbereitungen für gewalttätige polnische Aktionen sind ja so offen vor sich gegangen, daß über die aufrührerischen Zwecke und Absichten längst kein Zweifel möglich war. Heute hat sich der polnische Aufruhr bereits über das ganze Gebiet verbreitet, das nach Norden durch die sogenannte Korfanty-Linie bezeichnet wird. Teilweise hat die Bewegung über diese Linie hinausgegriffen. Ueber die polnische Grenze sind Waffen und Ausrüstung nach Oberschlesien gelangt. Die Insurgenten sind nach vielfach vorliegender Meldungen glänzend bewaffnet. Aus welchen Beständen stammen diese Mengen von Waffen? Die Vorbereitung des Aufstandes läßt auch über die militärische Leitung des Aufstandes keinen Zweifel. Daß polnische Offiziere und Soldaten, wenn auch keine regulären polnischen Truppenteile, beteiligt sind, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Offenbar besteht der Plan, vollendete Tatsachen im Interesse Polens zu schaffen und damit den alliierten Regierungen die Hände zu binden. Die polnische Presse in Warschau ruft die polnische Gesellschaft zur Hilfe für die Insurgenten auf. Auch liegen Anzeichen für polnische Mobilisationsmaßnahmen vor.“

Den bitteren Ernst dieser Lage empfindet unser Volk in allen seinen Schichten. Es sah das Schicksal treuer deutscher Mitbürger, der Bevölkerung eines deutschen Landesteils, durch den Friedensvertrag in die Hand der alliierten Mächte gelegt, und es muß nun mit zerrissenem Herzen sehen, wie unter den Augen dieser Mächte, entgegen ihrem versprochenen Wort, unsere deutschen Brüder Opfer polnischer Gewalttätigkeiten werden, an Leib und Seele bedroht, in Haus und Heim gefährdet sind. Von allen Seiten dringen Hilferufe zu uns.

Unsere ober-schlesischen Volksgenossen versichern wir, daß wir alles, was in unserer Macht steht, tun, um sie in ihren Rechten und an ihrem Leben zu schützen. Wir bitten sie, auszuhalten und den Gegnern durch irgendwelche Akte der Unbesonnenheit oder Verzweiflung das Spiel nicht zu erleichtern. Es ist ja klar, daß die Gegner darauf lauern, uns ins Unrecht zu